Bezeichnung der Baumaßnahme Kernkraftwerk Grohnde - TBH	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V1/V2 V = Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme:		
Baufeld TBH		
Konflikt:		
Störung/ Tötung / Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln/potentielle		
Störung von Amphibien		
Beschreibung:		
Potentielle Störungen		
Begründung der Maßnahme:		
Artenschutz CEF Maßı	nahme Natura 2000	
Eingriffsregelung: Schutzgut		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landschaft	
Wasser (Grund- und Oberflächenwasse	r) 🔲 Klima und Luft	
Boden		
Bezeichnung der Maßnahme:		Darstellung:
Baufeldfreimachung / Vergrämung		siehe Bestands-und Konfliktplan
		A10
Beschreibung / Zielsetzung:		
Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei der Baufeldfreimachung zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung		
der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen		
Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß den Verboten nach § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3		
BNatSchG vorgesehen. Hinsichtlich der potenitellen Störung von Amphibien ist Vorkehrung zu treffen.		
Durchführung:		
Die Baufeldfreimachung und die damit verbundene Fällung von Bäumen, Hecken und Gebüschen ist		
ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02 eines jeden Jahres zulässig (§ 37 (3) NNatG).		
Direkt anschließend können die Bauarbeiten beginnen. Sollten die Bauarbeiten nicht direkt anschließend		
erfolgen, ist die Vegetation im Baufeld weiterhin regelmäßig kurz zu halten. Zusätzlich ist das Baufeld bis zum		
Baubeginn mit Flatterband als aktive Vergrämungsmaßnahme abzustecken. Das Abstecken erfolgt in einem		
fünf Meter Raster mit einem Abstand zum Boden von ca. einem Meter. Es werden ca. ein Meter lange		
Flatterbandstücke angebracht, die nur an einem Ende befestigt werden, um frei im Wind wehen zu können. So		
wird vermieden, dass Vögel mit der Brut innerhalb des Baufeldes beginnen.		
Mittels ökologischer Baubegleitung, die das Gebiet im zweiwöchigen Turnus während der Brutzeit der Vögel		
(31. März bis 15. Juli) kontrolliert, kann auch während der Baumaßnahmen geprüft werden, ob Arten in dem		
Vorhabensbereich oder auf temporären Strukturen, die für den Bau benötigt werden, ein Nest errichten oder		
infolge von Beobachtungen von Amphibien geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
Vor Baubeginn		
Flächengröße: Baufeld TBH		

